

RS Vwgh 1984/11/16 82/17/0040

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1984

Index

Fremdenverkehrsbeiträge

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §5 Abs2

Rechtssatz

Die Rechtsauskunft eines Organwalters vermag auf die Beurteilung der Schuldfrage dahin Einfluss auszuüben, dass der Auskunftsempfänger hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seines Verhaltens in einen schuldausschließenden Irrtum geführt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1982170040.X04

Im RIS seit

10.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at